

4. Was ein Bischofsbrief erzählt -1722- Bischof Potocki an Pfarrer Möller in Grieslienen

Alte Briefe sind, aufmerksam gelesen, interessante Zeitdokumente. In seinem Brief vom 23. Februar 1722 teilte Bischof Theodor Potocki, Bischof des katholischen Ermlandes, dem Pfarrer Anton Casimir Möller in Grieslienen mit, dass Andreas Odentkowski seiner Pfarrgemeinde 2.000 preußische Floren als „milde Stiftung“ vermacht habe. Die im Bischofsschreiben genannten Ortsangaben und die Titel, mit denen sich Bischof Potocki vorstellt, machen den Brief zu einem äußerst interessanten und wichtigen Zeitdokument. Um Aussagen des Potocki-Briefes richtig zu deuten, nehme ich den Brief des ermländischen Kanonikus Joannes Georgius Kunigh an den Griesliener Pfarrer Joannes Michael Barwinski vom 19. August 1693 hinzu und die beiden aus Grieslienen vorliegenden Kassenbücher „Regestrum Rationum Rendendendarum Ecclesisae Grislinensis“, 1683 begonnen vom Pfarrer Gregorius Franciscus Morr, und „Ad Ecclesiam Grislinensis Fundationes“, 1763 begonnen von Pfarrer Andreas Laurentius Braun. Die vier Texte, in Latein geschrieben, sind kirchenamtlich wichtige Zeitdokumente. Die Ortsangaben gebe ich in meinem folgenden Beitrag so wieder, wie sie aus den Dokumenten ersichtlich sind.

Die Ortsnamen und Währungsangaben.

Bischof Theodor Potocki schrieb seinen Brief am 23. Februar 1722 „in unser Residenz Heilsberg“ (in nostra residencia Heilsberg). Der Brief war gerichtet an „Pfarrer Antonius Casimir Meler (Möller) in Grieslienen im Dekanat Allenstein (Grislinensis, Archipresbyteriatis Allenstein)“. Auch der ermländische Kanonikus Joannes Georgius Kunigh nannte in seinem Brief vom 19. August 1693 an Pfarrer Joannes Michael Barwinski die deutschen Ortsnamen „Gryslinen im Archipresbyteriat Allenstein“. Die beiden erwähnten Kassenbücher von 1683 und 1763 weisen ebenfalls die genannten deutschen Ortsbezeichnungen auf. Eine Tatsache, die aufhorchen lässt.

Der 2. Thorner Frieden hatte im Jahr 1466 den Ordensstaat aufgeteilt in das Ermland und in das dem Deutschen Orden verbliebene Gebiet. Beide Territorien wurden der polnischen Krone unterstellt. Es ist durchaus erstaunlich, dass Jahrhunderte später im Ermland in wichtigen kirchlichen Dokumenten noch immer die alten deutschen Ortsnamen in Gebrauch waren, obwohl es damals für diese Orte schon polnische Namen gab. Und eine weitere Überlegung ist hier wichtig: Obwohl das Bistum Ermland dem polnischen König unterstand, hatte die Diözese weitgehend die politische und wirtschaftliche Selbstständigkeit beibehalten können. Der jeweilige Bischof war damit im Ermland auch der oberste Landesherr. Bischof Potocki gebrauchte also, als der oberste Landesherr in seinem Brief vom 23. Februar

1722, der zudem in der offiziellen kirchlichen Amtssprache Latein geschrieben ist, die deutschen Ortsnamen und nicht die entsprechenden polnischen Namen.

Höchst interessant sind auch die Währungsangaben: Bischof Potocki gab in seinem Brief vom 23. Februar 1722 die Summe der „milden Stiftung“, die „der achtbare Andreas Odentkowski, Präfekt der Fischereikammer zu Allenstein“, für die Pfarrgemeinde in Grieslienen gestiftet hatte, an mit „2.000 preußischen Floren“, während Kanonikus Kunigh am 19. August des Jahres 1693 von „1.000 preußischen Floren und 30 Groschen, wie sie in Preußen (in terra Prussiae) in Gebrauch sind“, sprach. Waren damals beide Währungseinheiten im Ermland im Umlauf?

Der bischöfliche Titel.

In seinem Brief vom 23. Februar 1722 gab Bischof Theodor Potocki seine Titel an mit „Bischof des Ermlandes, Fürst des Heiligen Römischen Reiches (Princeps Sacri Romani Imperii) und Präses der preußischen Lande (Praeses Terrarum Prussiae).

1336 hatte Kaiser Karl IV in seiner „Goldene Bulle“ den ermländischen Bischof Johann II (Styprok) Reichsfürst genannt; also „Fürst des Heiligen Römischen Reiches“. Der volle Titel lautete: „Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation“. Seither durften die Ermländischen Bischöfe den Titel Reichsfürst tragen und das Bistum Ermland den Titel Fürstbistum. Die „Goldene Bulle“ von Kaiser Karl IV gilt als das Verfassungsgesetz des „Heiligen römischen Reiches deutscher Nation“, in dem also auch dem ermländischen Bischof eine bedeutende Stellung zukam. Mit der Aufnahme der Diözese Ermland in den Besitz Preußens im Jahr 1772 erlosch der Titel Fürstbistum.

Interessant ist auch der Titel „Präses der preußischen Lande“. Der 2. Thorner Frieden hatte im Jahr 1466 das Land des Deutschen Ordens aufgegliedert in das Ermland und in das dem Deutschen Orden verbliebene Gebiet, das unter Albrecht von Brandenburg-Ansbach das Herzogtum Preußen wurde. Während das Ermland durch die Gegenreformation unter Bischof Stanislaus Hosius (1551-1579) katholisch blieb, wurde das Herzogtum Preußen evangelisch. Der Titel des katholischen Bischofs Potocki „Präses der preußischen Lande“ legt nahe, dass sich beide Gebiete trotz der konfessionellen Unterschiede immer noch als Einheit verstanden. Das belegt unter anderem auch „Die gesamt-preußische Landordnung“ von 1529 mit ihren Zusatzbestimmungen des 17. und 18. Jahrhunderts, in denen es um eine einheitliche Rechtsprechung im ganzen Preußenland ging.

Was der Bischof nicht erzählt.

Der Brief von Kanonikus Kunigh vom 19. August 1693 an Pfarrer Barwinski spricht von der „armen Kirche zu Gryslinen“. Mit Recht kann angenommen werden, dass das 23 Jahre später auch noch galt. Im Dreißigjährigen Krieg

hatten schwedische und polnische Truppen das Gebiet des Kirchspiels Grieslienen verwüstet. Das geschah noch einmal während der schwedisch-polnischen Kriege in den Jahren 1655-1660 und 1678-1679. In der „Chronik von Stabigotten“ schreibt der leider unbekannte Autor: „In den Jahren 1673 und 1674 musste Stabigotten für die durchziehenden Truppen aus Brandenburg, Schweden und Polen hohe Kriegssteuern aufbringen.“ Dasselbe galt sicher auch für das ganze Kirchspiel Grieslienen. Alte Briefe beginnen zu erzählen, wenn wir zwischen den Zeilen zu lesen im Stande sind.

Pater Johannes Henschel, (Plautzig) Würselen